

Preisaushang

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr für Geschäftskunden

Sparkonten	Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. ¹⁾	pro Jahr	0,300 %
			0,25 der Guthabenverzinsung
1) Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,- EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.			
Privatkonten	Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)	pro Jahr	0,00 %
	Verwahrentgelt für Guthaben bis 25.000,00 € ¹⁾	pro Jahr	0,00 %
	ab 25.000,01 € ¹⁾	pro Jahr	0,00 %
	Kontoführung Überziehungskredit	Rechnungsabschluss	vierteljährlich
	- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	Variabel verzinst. Zum Vormonatsultimo festgestellter Durchschnittssatz EURIBOR-Dreimonatsgeld ²⁾ zzgl. 10,84 %-Punkte zur Zeit 12,874 %	
	- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung ³⁾	Variabel verzinst. Zum Vormonatsultimo festgestellter Durchschnittssatz EURIBOR-Dreimonatsgeld ²⁾ zzgl. 10,84 %-Punkte zur Zeit 12,874 %	
	Dauerauftrag	Einrichtung auf Wunsch des Kunden (je Kontomodell) Änderung auf Wunsch des Kunden (je Kontomodell) Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	max. 2,50 EUR max. 2,50 EUR 0,00 EUR
1) Dieser Verwahrentgelt gilt für Konten die ab dem 11.10.2021 eröffnet werden sowie für Bestandskonten mit individueller Vereinbarung zur Negativzinssberechnung /Verwahrentgeltberechnung.			
2) Dies ist standardmäßig der jeweils letztfestgestellte 3-Monatsdurchschnitts-Euribor. Regelmäßig, jeweils zum Quartalsultimo, wird der bisherige Referenzzinssatz am Konto mit dem dann gültigen Referenzzinssatz verglichen. Sofern hierbei eine Abweichung von mindestens 0,01%-Punkten vorhanden ist, erfolgt eine Änderung der Sollzinssätze in Höhe der Abweichung. Maßgeblich ist grundsätzlich immer der festgestellte Referenzzins des Vormonats, da der Referenzzins zum Ultimo erst am folgenden Tag (und damit nach Ultimo) zur Verfügung steht (Zinsgleitklausel).			
3) Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.			

Karten	girocard* -Ausgabe einer Debitkarte- digital girocard -Ausgabe einer Debitkarte-	pro Jahr	12,00 EUR	Visa/Mastercard GOLD* -Ausgabe einer Kreditkarte-	pro Jahr	78,00 EUR
	Visa/Mastercard -Ausgabe einer Kreditkarte-	pro Jahr	30,00 EUR			

* abweichende Detailregelungen lt. Kontomodell möglich

Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen	Bargeldauszahlung an eigene Kunden mit unserer girocard (Debitkarte) (je Kontomodell)	am Schalter max. 2,50 EUR	am Geldautomaten max. 1,00 EUR
	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,000 % vom Umsatz
	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	mind. 5,00 EUR 2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Preisaushang

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr für Geschäftskunden

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI) mit der girocard (Debitkarte)			
	am Schalter	am Geldautomaten	
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt		0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:			
- Verfügungen im girocard-System in EUR	entfällt		entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind.	5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:			
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind.	5,00 EUR
- bei KI in der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾ in Fremdwährung	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind.	5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU ¹⁾ und den EWR-Staaten ²⁾	entfällt	1,000 % vom Umsatz mind.	7,00 EUR
Mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)			
- im Inland und Ausland	am Schalter 3,000 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR	am Geldautomaten 2,000 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	
(zzgl. 1,750 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹⁾ und der EWR-Staaten ²⁾)			
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.			
Einsatz der girocard (Debitkarte)			
im Ausland zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁾ und der EWR-Staaten ²⁾	1,000 % vom Umsatz	mind.	0,77 EUR
		max.	3,83 EUR
Wertpapiere	Ausführung und Abwicklung eines Kommissionsauftrags zum Kauf oder Verkauf von		
Aktien	1,000 % vom Kurswert	mind. 25,00 EUR	
Verzinsliche Wertpapiere	0,500 % vom Kurswert	mind. 25,00 EUR	
Limitvormerkung ³⁾ , -änderung und -streichung	5,00 EUR pro Auftrag		
Investmentanteile (außerbörslich im Wege des Festpreisgeschäftes) zum jeweiligen Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rückgabeentgelt)			
Girosammelverwahrung (inkl. USt.):			
jährlich	1,250 % vom Kurswert / Nennwert		
Mindestpreis pro Depot (inkl. USt.)	20,00 EUR	Depots ohne Bestand (inkl. USt.)	10,00 EUR
Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt.)	6,00 EUR		
Weitere Regelleistungen	----		

Sicherungs- systeme	Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Als institutbezogene Sicherungssysteme schützen sie über den Institutsschutz auch die Einlagen der Kunden – darunter fallen im Wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen, Sichteinlagen und Schuldverschreibungen.		

Hinweis: Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden sowie für ausgewählte Leistungsbereiche mit Geschäftskunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.

1) Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

2) EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

3) Wird nur berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.